

Teilkonzept Heilbronner Bildungslandschaft: GANZTAGSSCHULE

Begleitende schulische Betreuung und ergänzendes kommunales Ganztagsangebot
am SBBZ Paul-Meyle-Schule





Herausgeber
Stadt Heilbronn
Schul-, Kultur- und Sportamt
Karin Schüttler
Marktplatz 11
74072 Heilbronn

Inhaltliche Ausarbeitung:
Julia Fäcks
Julia Speidel

Titelfoto:
falco / Pixabay

Stand Dezember 2025

Ganzttag am sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Paul-Meyle-Schule –

Bedarfsorientiert handeln, chancenorientiert wirken.

Die Heilbronner Bildungslandschaft verfolgt das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche Chancen zur Entwicklung und Teilhabe zu eröffnen. Sie ist geprägt von einem chancenorientierten, entwicklungsfördernden und systematisch vernetzten Bildungsangebot, das sich konsequent an den individuellen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien orientiert. Grundlage hierfür bildet die strategische Bildungsplanung der Stadt Heilbronn, die faire Zukunftsperspektiven und gleichberechtigte Teilhabe sicherstellt.



Die Paul-Meyle-Schule nimmt in diesem Verständnis eine besondere Rolle ein. Als sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperlich-motorische Entwicklung bietet sie eine passgenaue und teilhabeorientierte Förderung. Sie schafft Lern- und Erfahrungsräume, die an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler anknüpfen und ihnen Selbstbestimmung wie Perspektiven eröffnen.

Mit Blick auf den ab August 2026 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung gewinnt die Qualität der Angebote zusätzliche Bedeutung. Es gilt, nicht allein den quantitativen Ausbau sicherzustellen, sondern vor allem die inhaltliche und pädagogische Qualität zu gewährleisten. Entscheidend ist, dass die Angebote passgenau auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet werden und ihnen in einem verlässlichen Rahmen echte Teilhabe- und Entwicklungschancen eröffnen.

Das vorliegende Teilkonzept zur Ganzttagsschule greift die Leitlinien des Hauptkonzepts der Heilbronner Bildungslandschaft auf und konkretisiert sie für die Paul-Meyle-Schule. Damit wird die Bedeutung einer multiprofessionell getragenen, inklusiven und lebensweltorientierten Ganztagsbildung betont, die allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von Einschränkungen – die Möglichkeit gibt, ihre Potenziale zu entfalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Agnes Christner'. The signature is fluid and cursive.

Agnes Christner,
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Leitlinien	4
3. Ganztagschule im Kontext der Heilbronner Bildungslandschaft	7
4. Personalbemessung und -ausstattung.....	8
Begleitende Betreuung während der Kindergarten- und Schulzeiten.....	8
Ergänzende kommunale Angebote	8
Ergänzendes Ganztagsangebot an den Außenklassen	9
5. Umsetzung und Organisation	9
6. Qualitätssicherung	11
Kooperation und Personalstruktur im Bereich der schulischen Begleitung	11
Leitung der schulischen und ergänzenden Ganztagsbetreuung.....	11
Elternentgelte und Landesförderung	12
Verwaltungspauschale und Sachkosten	12
7. Ergänzende rechtliche Rahmenbedingungen:.....	13
Kinderschutz	13
Datenschutz.....	13
Weitere Regelungen	13
8. Glossar	13
Anlage: Entgelttabelle (<i>wird nach Beschluss im Gemeinderat ergänzt</i>).....	17

1. Einleitung

Das vorliegende Teilkonzept ergänzt das Hauptkonzept der „Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule“ und konkretisiert die Personalbemessung für die Paul-Meyle-Schule, ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperlich-motorische Entwicklung.

Während die grundlegenden Leitlinien, Zielsetzungen und Qualitätsmaßstäbe mit dem Hauptkonzept übereinstimmen, unterscheidet sich dieses Teilkonzept insbesondere hinsichtlich der Personalbemessung und -ausstattung. Im nachfolgenden Text finden Sie daher immer wieder Verweise auf das Konzept „Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule“, dem Sie dann Ausführung und Konkretisierung entnehmen können.

An der Paul-Meyle-Schule werden Schülerinnen und Schülern mit individuellen, teilweise multiplen sonderpädagogischen und medizinisch-pflegerischen Förderbedarfen unterrichtet. Dies fordert sowohl sonderpädagogische als auch medizinisch-pflegerische Kenntnisse und Fähigkeiten, um den individuellen Bedarfen der Kinder im schulischen Ganztags zu begegnen. Dadurch werden in besonderem Maße die qualitätsvolle Ausgestaltung des Ganztags sowie das gelingende multiprofessionelle Miteinander, an dem Lehrkräfte, Betreuungspersonen im Unterricht, Mitarbeitende des kommunalen Betreuungsangebots sowie des Schulkindergartens beteiligt sind, gefordert.

Neben der Schaffung von Bildungs- und Teilhabechancen stellt ein verlässliches, qualitatives und bedarfsorientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot einen zentralen Baustein in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Dies gilt auch an der Paul-Meyle-Schule, wo es für viele Familien in besonderem Maße herausfordernd ist, ein alternatives Betreuungsangebot zu erhalten.

Die Stadt Heilbronn kann dabei auf bewährte Strukturen und mehrjährige Erfahrung zurückgreifen und ist so in der Lage, dem ab August 2026 geltenden Rechtsanspruch zielgerichtet auch an der Paul-Meyle-Schule zu entsprechen.

Um den Fokus des Hauptkonzepts – die konsequente Ausrichtung nach den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie die qualitätsvolle Umsetzung des Rechtsanspruchs – auch an der Paul-Meyle-Schule umzusetzen, wurde dieses ergänzende Teilkonzept entwickelt. Es folgt hinsichtlich der Leitlinien, der Qualitätsansprüche und der grundlegenden Ausrichtung dem Hauptkonzept „Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule“. In den Bereichen, in denen Unterschiede bestehen oder in denen das Teilkonzept über das Hauptkonzept hinausgeht, werden diese im Folgenden dargestellt.

2. Leitlinien

Die Ganztagschule folgt den im Hauptkonzept „Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule“ formulierten pädagogischen Leitlinien und Qualitätsansprüchen (vgl. „Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule“, Kap. 1+2). Im Mittelpunkt stehen die ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen, die Verbindung von schulischem Lernen mit außerschulischen Bildungsangeboten sowie die enge Kooperation mit allen relevanten Partnerinstitutionen.

Folgende Leitlinien sind für die Ausgestaltung des Ganztags handlungsleitend:

- **Schülerorientierung** – Bedürfnisse und Kinderrechte der Schülerinnen und Schüler bilden Grundlage für Ausgestaltung des Ganztags

Qualitätskriterien Schülerorientierung:

- ✓ Bei Bildungs- und Betreuungsangeboten an Heilbronner Schulen steht das Kind mit seinen Bedürfnissen und Rechten im Mittelpunkt.
- ✓ Kindliche Bedürfnisse sind handlungsleitend.
- ✓ Im multiprofessionellen Miteinander der Ganztagschule gestalten alle Beteiligte ihren Alltag so, dass Kinder sich gehört, gesehen und eingebunden fühlen.

- **Ganztags als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum** – Öffnung der Ganztagschulen zu den Lebenswelten der Schülerinnen/Schüler; Personalstruktur, die Beziehungsaufbau zulässt; Ermöglichung einer familienähnlichen Tagesstruktur mit Lern- und Freizeitphasen

Qualitätskriterien Lern-, Lebens- und Erfahrungsräume:

- Die Stadt Heilbronn verfolgt das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern in Heilbronn chancengerechten Zugang zu Bildungsangeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Naturwissenschaften zu eröffnen.
- Die Stadt Heilbronn unterstützt die Schulleitungen bei der Gestaltung einer vielfältigen Angebotslandschaft durch eine koordinierende Stelle im Schul-, Kultur- und Sportamt.
- Durch das Schaffen passender Rahmenbedingungen und multifunktionelle Raumkonzepte unterstützt die Stadt Heilbronn Ganztagschulen als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum.

- **Verzahnung von Systemen** – Vernetzung und Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Ganztagsangeboten; Ineinandergreifen von Unterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten

Qualitätskriterien Verzahnung von Systemen:

- An allen Heilbronner Grundschulen arbeiten multiprofessionelle Teams zum Wohle des Kindes zusammen.
- Gemeinsam mit Trägern der freien Jugendhilfe stellt die Stadt pädagogisches Personal für die Durchführung der ergänzenden kommunalen Ganztagsangebote bereit.

- Die gelungene Kooperation verschiedener Fachkräfte bringt Entlastung und gegenseitige Unterstützung für alle Berufsgruppen im Ganzttag mit sich.
- Die Verzahnung schulischer und außerschulischer Angebote ermöglicht aus Sicht der Schülerinnen und Schüler einen fließenden Übergang zwischen Unterricht und ergänzenden Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten.
- **Bildungsgerechtigkeit und Integration** – Loslösen der Bildungschancen vom Elternhaus, Berücksichtigung des sozialen Umfelds der Schulen, tolerantes und offenes Miteinander

Qualitätskriterien Bildungsgerechtigkeit und Integration:

- ✓ Die Stadt Heilbronn bietet mit ihrem flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Ganzttagsschulangebot Bildungschancen unabhängig vom Elternhaus.
- ✓ An Heilbronner Grundschulen und Grundstufen der SBBZ haben alle Kinder die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen.
- ✓ Die Stadt Heilbronn ermöglicht eine sozial gerechte Finanzierung von kommunalen Angeboten für Kinder und Jugendliche aus Familien mit weniger finanziellen Möglichkeiten.
- ✓ Alle Heilbronner Grundschulen sind ein wichtiger Teil des jeweiligen Sozialraumes.
- ✓ Um gleichwertige kommunale Angebote an allen Heilbronner Schulen zu ermöglichen, erfolgt die Ressourcenausstattung auf der Grundlage von Kriterien, die die besonderen Herausforderungen der Schulen in dem zugehörigen Schulbezirk berücksichtigen.
- ✓ Alle Heilbronner Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, Sprache über alltagssprachliche Kommunikation hinaus anwenden zu können. Dafür gibt es verschiedene Sprachförder- und -bildungsprogramme, die an Heilbronner Schulen umgesetzt werden.
- ✓ Heilbronner Grundschulen fördern und fordern die individuellen Talente und Fähigkeiten der Kinder.

Die Stadt Heilbronn trägt mit dem Konzept „Heilbronner Bildungslandschaft:

Ganzttagsschule“ sich verändernden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen Rechnung und reagiert auf bestehende wie auch neu entstehende Bedarfe von Kindern und deren Sorgeberechtigten. Die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen im schulischen und außerschulischen Ganzttag sowie die Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung fließen fortlaufend in die konzeptionelle Weiterentwicklung ein. Dies erfolgt in gleichem Maße auch im Rahmen dieses Teilkonzeptes.

3. Ganztagschule im Kontext der Heilbronner Bildungslandschaft

Ganztagschulen stellen einen zentralen Baustein der lokalen Bildungslandschaft dar. Sie erfüllen einen pädagogischen Auftrag (individuelle Förderung, Stärkung sozialer Kompetenzen, vgl. „Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule“, Kap. 2.1), einen gesellschaftlichen Auftrag (Bildungsgerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vgl. ebd., Kap. 2.3) sowie eine Netzwerkfunktion (Vernetzung mit Vereinen, Jugendhilfe, Kultur- und Sporteinrichtungen, vgl. ebd., Kap. 2.2).

Auch die Lebensweltorientierung im Rahmen der kommunalen Angebote spielt eine große Rolle: Die Schülerinnen und Schüler lernen durch an ihre Fähigkeiten angepasste Projekte, Ausflüge und Gemeinschaftsaktionen sich mit ihren individuellen Voraussetzungen in der Alltagswelt zurechtzufinden. Dies stellt einen großen sozial-integrativen Faktor der ergänzenden kommunalen Angebote dar, welche zusätzlich zum Unterrichtsgeschehen die Kinder stärken und zur Teilhabe befähigen.

Die Ausrichtung der kommunalen Ganztagsangebote folgt darüber hinaus auch dem Aspekt des „Gesunden Schultags“ (vgl. ebd., Kap 8). Darunter fallen neben einer gesunden Mahlzeit zur Mittagszeit auch Angebote des Brotzeit e.V. und Angebote rund um das Thema Bewegung. Auch hier finden wird auf die Bedarfe der Kinder an der Paul-Meyle-Schule eingegangen und Absprache mit dem Caterer zur Lieferung der Speisen und zur Darreichungsform finden in regelmäßigen Abständen statt.

Die Umsetzung der genannten Aspekte gelingt insbesondere dort, wo eine multiprofessionelle Gemeinschaft aus Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Betreuungskräften eng und erfolgreich zusammenarbeiten (vgl. ebd., Kap 2.4). Gerade die Paul-Meyle-Schule fordert ein gelingendes tägliches Miteinander, um die Schülerinnen und Schüler in ihren Bedürfnissen gut zu begleiten. Damit dieses Miteinander auf einer guten Grundlage fußt, wurden Qualitätskriterien erarbeitet (vgl. ebd., Kap. 10)

Darunter fallen insbesondere folgende Punkte:

- ✓ Die Stadt Heilbronn schafft Transparenz bzgl. der Qualitätsstandards und -kriterien der Umsetzung der Ganztagsangebote an den Ganztagschulen.
- ✓ Die Stadt Heilbronn nutzt Rückmeldungen und Austauschformate zur strukturierten Weiterentwicklung der „Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule“.
- ✓ 2 x jährlich findet an den Ganztagschulen ein Austauschgespräch mit Vertretungen aller Bildungspartner statt (Entwicklungsbeirat).
- ✓ Rückmeldungen werden ernst genommen und im gemeinsamen Austausch wird an Verbesserungen gearbeitet.
- ✓ Die Stadt Heilbronn bietet allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Sorgeberechtigten die Möglichkeit Feedback zu geben.
- ✓ Die Qualitätssicherung soll mit Blick auf Schülerorientierung gezielt weiterentwickelt werden.

4. Personalbemessung und -ausstattung

Begleitende Betreuung während der Kindergarten- und Schulzeiten

Im Rahmen der schulischen Begleitung wurden bislang sowohl Personen mit pädagogischer oder medizinisch-pflegerischer Qualifikation als auch Mitarbeitende ohne entsprechende Vorqualifikation eingesetzt. Die Betreuungskräfte sind Beschäftigte der Stadt Heilbronn oder des AWO-Kreisverbands Heilbronn-Franken e.V.

Mit der steigenden Zahl betreuungsbedürftiger Kinder und Jugendlicher sowie dem wachsenden Anteil an Schülerinnen und Schülern mit schweren Mehrfachbehinderungen und entsprechend hohem pflegerischem und medizinischem Bedarf (einschließlich selbst- und fremdaggressivem Verhalten) steigen die Anforderungen an die Qualifikation der Betreuungskräfte deutlich.

Verlässlichkeit und Kontinuität in den Beziehungen sind dabei aus bindungstheoretischer und pädagogischer Sicht zentrale Voraussetzungen. Die Schülerinnen und Schüler des SBBZ Paul-Meyle-Schule haben aufgrund ihrer Behinderungen einen besonders hohen Bedarf an stabilen Bezugspersonen. Fluktuationen können zu instabilen Beziehungsstrukturen führen, Ängste und Verunsicherungen verstärken und somit einen zusätzlichen Entwicklungsnachteil herbeiführen.

Da die Betreuung durch zwei Träger mit jeweils eigenem Personalstamm verantwortet wird, ist die Zusammenarbeit zwischen Schule, Träger und Stadtverwaltung von einem hohen Abstimmungsbedarf geprägt. Insbesondere die Verständigung auf eine einheitliche Dienst- und Fachaufsicht stellt eine Herausforderung dar. Änderungen im Dienstbetrieb, die alle Mitarbeitenden betreffen, müssen stets vorab gemeinsam vereinbart werden. Dieser zusätzliche Koordinationsaufwand ist bei der Personalbemessung zu berücksichtigen.

Ergänzende kommunale Angebote

Die Stadt Heilbronn hat mit dem Konzept „Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule“ den Anspruch formuliert, ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu sichern, das Teilhabe ermöglicht und die Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben schafft. Im Sinne des Bundesteilhabegesetzes sollen Menschen verstärkt in die Lage versetzt werden, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Neben dem Unterricht tragen hierzu auch die ergänzenden kommunalen Ganztagsangebote bei. Sie sind als unterrichtsergänzende Lern- und Erfahrungsräume konzipiert, die eine ganzheitliche Bildung ermöglichen.

Gerade an der Paul-Meyle-Schule ist aufgrund der besonderen Bedarfe der Schülerschaft ein gelingendes multiprofessionelles Miteinander von zentraler Bedeutung. Auch ältere Schülerinnen und Schüler benötigen verlässliche Nachmittagsangebote, da sie oftmals noch nicht in der Lage sind, sich selbstständig zu versorgen oder Gefahren angemessen einzuschätzen. Im Vordergrund stehen hier grundlegende Bedürfnisse wie Pflege, Nahrungsaufnahme und Aufsicht. Daher sind die kommunalen Angebote auch für die Hauptstufe der Paul-Meyle-Schule geöffnet.

Um den hohen Qualitätsansprüchen zu entsprechen, ist der verstärkte Einsatz von Fachkräften unabdingbar. Die spezifischen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler erfordern

vertiefte heil- und sonderpädagogische sowie medizinisch-pflegerische Kompetenzen. Auch unter den Bedingungen knapper werdender Lehrkraftressourcen wird die Stadt Heilbronn – vorbehaltlich ausreichender kommunaler Mittel – am zeitlichen Rahmen der ergänzenden Ganztagsangebote festhalten, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung zu erfüllen.

Die Umsetzung der kommunalen Angebote folgt den Leitlinien der „Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule“. Aufgrund der individuellen Unterstützungsbedarfe sind die Gruppengrößen kleiner und die Personalausstattung umfangreicher als an Grundschulen oder an SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Dadurch können qualitätvolle Betreuung sowie lebensweltorientierte Projekte realisiert werden.

Auch werden die Ferienangebote perspektivisch weiter ausgebaut, sodass auch die Schülerinnen und Schüler der Paul-Meyle-Schule ein umfassendes Ferienangebot in Anspruch nehmen können (vgl. „Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule“, Kap. 7).

Ergänzendes Ganztagsangebot an den Außenklassen

Die Paul-Meyle-Schule pflegt enge Kooperationen mit weiteren Schulstandorten. Neben kooperativen Organisationsformen des gemeinsamen Lernens (KoF) bestehen Außenklassen sowie ein Außenstandort in der Oststraße. Auch an diesen Standorten wird Personal im Rahmen der schulischen Begleitung eingesetzt. Für die Teilnahme am kommunalen Ganztagsangebot müssen die Schülerinnen und Schüler derzeit ins Stammhaus zurückkehren. Perspektivisch werden praktikablere Lösungen angestrebt, die mit der Schulentwicklung der Paul-Meyle-Schule abgestimmt sind.

5. Umsetzung und Organisation

Im Unterschied zum Hauptkonzept wird im vorliegenden Teilkonzept die Personalfrage im Ganztagsbereich differenziert und detailliert betrachtet.

Personalbedarf: orientiert sich an Schülerzahl, Angebotsumfang und Öffnungszeiten.

Personalprofile: multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, Betreuungskräften, pädagogischem Fachpersonal und externen Partnern.

Ressourcenplanung: Darstellung von Stellenanteilen, Mindeststandards und Empfehlungen.

Analog zur Personalbemessungsgrundlage der „Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule“ wird der Personalbedarf an der Paul-Meyle-Schule seit der Weiterentwicklung im Jahr 2022 (vgl. GR-DS 056/2022) jährlich auf einer transparenten, systematischen und nachvollziehbaren Grundlage ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Gesamtschülerzahl, die Anzahl der Klassen sowie die Anmeldungen zu den kommunalen Ganztagsangeboten.

Bislang erfolgt die schulische Begleitung mit zwei Betreuungspersonen pro Klasse. Diese Begleitung gewährleistet eine enge, situationsangemessene Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie eine spürbare Entlastung der Lehrkräfte. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass eine differenzierte Weiterentwicklung notwendig ist. Daher sieht die

Fortschreibung des Konzepts künftig rechnerisch 1,4 Betreuungspersonen und 0,33 pädagogische Fachkräfte pro Klasse vor.

Diese Anpassung ermöglicht es – trotz insgesamt geringerer Ressourcenzuweisung – die Qualität der schulischen Begleitung zu erhöhen. Die Praxiserfahrungen verdeutlichen, dass in vielen Klassen eine konstante Bezugsperson ausreicht, während in akuten Situationen ein rasches, fachlich fundiertes Handeln erforderlich ist. Dies kann von qualifizierten Fachkräften in höherem Maße gewährleistet werden als von Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung. Die anteilige Zuweisung von Fachkräften (0,33 pro Klasse) schafft zudem eine Struktur, in der Fachkräfte sowohl fest in Klassen verankert als auch als Ansprechpersonen für weitere Betreuungspersonen fungieren. Damit wird die Qualität der schulischen Begleitung gesteigert und die Handlungssicherheit im Alltag erhöht.

Neben medizinisch-pflegerischen Bedarfen, die Schülerinnen und Schüler mit geistigen oder körperlichen Behinderungen mitbringen, ist ein wachsender Unterstützungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich zu beobachten. Die erzieherischen und pädagogischen Anforderungen steigen kontinuierlich. Da im ergänzenden kommunalen Ganztagsangebot keine Lehrkräfte eingesetzt sind, erfolgt hier künftig eine Besetzung mit einer pädagogischen Fachkraft sowie zwei begleitenden Betreuungskräften pro Gruppe.

Eine pädagogische Fachkraft verfügt über eine Qualifikation als Erzieherin/Erzieher, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter. Ihre Aufgaben umfassen:

- die Förderung der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten,
- die Entwicklung und Evaluation pädagogischer Konzeptionen,
- die Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten,
- die Unterstützung gesellschaftlicher und sprachlicher Integration sowie eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds,
- die Ergänzung und Unterstützung von Erziehung und Bildung in der Familie.

Die begleitenden Betreuungskräfte verfügen in der Regel über einschlägige Qualifikationen, z. B. als Krankenpfleger/in oder Kinderpfleger/in, und werden je nach Ausbildung eingruppiert. Sie werden professionell durch eine Leitung unterstützt. Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- die Unterstützung im Unterricht (Aufmerksamkeit, Verdeutlichung von Arbeitsaufträgen, Hilfestellung bei Übungen),
- die Begleitung in Pausen (z. B. Essenssituation),
- die Förderung von Integration und Kommunikation innerhalb der Klasse,
- lebenspraktische Hilfen (z. B. Schulmaterialien, Umkleiden für den Sportunterricht),
- die Übernahme einfacher pflegerischer Tätigkeiten,
- das Mitwirken bei therapeutischen Maßnahmen,
- die Förderung von Lernfreude sowie emotionale Unterstützung in Krisensituationen,
- die Betreuung bei Schulveranstaltungen, Ausflügen und Klassenfahrten.

Steigt der Betreuungsbedarf im laufenden Schuljahr durch Zuzug oder durch veränderte Bedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler, können zusätzliche Leistungen der

Eingliederungshilfe oder der Pflegeversicherung beantragt werden. Die Schule unterstützt die Eltern bei der Antragstellung; die individuelle Bedarfsfeststellung erfolgt durch das Teilhabemanagement der Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass der gestiegene Koordinationsaufwand durch die Größe des Personalkörpers eine dauerhafte Verstärkung erfordert. Die bisher befristete Erhöhung der Koordinationsstelle um 0,5 Vollzeitäquivalente wird daher verstetigt.

Mit diesen Maßnahmen wird die schulische Begleitung ebenso wie das ergänzende kommunale Ganztagsangebot nachhaltig gestärkt.

6. Qualitätssicherung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität gelten die im Hauptkonzept beschriebenen Verfahren (vgl. Kap. 10). Ergänzend wird im Ganztagsbereich besonderer Wert gelegt auf u.a.:

- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals,
- transparente Feedback- und Evaluationsprozesse sowie
- eine enge Abstimmung mit allen Kooperationspartnern.

Kooperation und Personalstruktur im Bereich der schulischen Begleitung

Mit Blick auf die doppelte Trägerschaft im Rahmen der schulischen Betreuung ist eine klare Definition sowie Abgrenzung von Aufträgen, Aufgaben und Rollen der beteiligten Akteure erforderlich. Die Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen Schule und Trägern werden in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten. Darin werden sowohl Zuständigkeiten und Entscheidungswege als auch gemeinsame Zielvorstellungen verbindlich geregelt.

Ein hohes Maß an Transparenz zwischen allen Beteiligten ist für den Erfolg des Angebots unerlässlich. Im Fokus steht dabei insbesondere die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und betreuendem Fachpersonal, um den komplexen pädagogischen und individuellen Anforderungen gerecht zu werden. Dies umfasst auch die gemeinsame Planung von Unterrichtsvorhaben, Projekten und Klassenfahrten.

Um eine verlässliche Kommunikation sowie eine klare Zuständigkeitsstruktur sicherzustellen, gibt die Stadt Heilbronn die Trägerschaft des begleitenden Betreuungsangebots an der Paul-Meyle-Schule perspektivisch vollständig an einen externen Träger ab. Diese Übergabe erfolgt sukzessive im Zuge von Personalfluktuationen auf städtischen Stellen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in diesem Prozess übertragen. Während der Übergangsphase gewährleisten enge Absprachen zwischen der beim Träger angesiedelten Leitung und der bei der Stadt verorteten koordinierenden Fachkraft eine geordnete Zusammenarbeit.

Leitung der schulischen und ergänzenden Ganztagsbetreuung

Aufgrund der wachsenden Zahl betreuter Schülerinnen und Schüler sowie des steigenden Bedarfs an Betreuung und Pflege ist eine fachliche und disziplinarische Leitung des Betreuungspersonals vor Ort erforderlich. Diese wird beim Träger verortet.

Die Leitung übernimmt folgende Aufgaben:

- pädagogische Schulung und Anleitung des Personals,
- feste Ansprechperson für Schule, Eltern und Stadt,
- Dienstplanverantwortung,
- Qualitätssicherung innerhalb der Schule,
- fachliche Ansprechperson für das Betreuungspersonal,
- Begleitung neuer Mitarbeitender,
- Teilnahme am Koordinierungsgremium Ganztagschule,
- Teilnahme an den schulischen Kernteamsitzungen.

Die Gesamtleitung der schulischen Begleitung sowie der ergänzenden Ganztagsbetreuung erfolgt über eine 1,0 VZÄ-Personalstelle, die zu 100 % für Koordination und Steuerung freigestellt ist.

Zur Sicherung von Transparenz und Kooperation wird zusätzlich eine fachliche Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese ist bei der Stadt Heilbronn verortet und fungiert zugleich als Stellvertretung der Gesamtleitung. Sie unterstützt insbesondere bei Qualitätssicherung und Koordination im Bereich schulische Betreuung und Pflege.

Elternentgelte und Landesförderung

Das Angebot der ergänzenden kommunalen Ganztagsbetreuung an der Paul-Meyle-Schule richtet sich grundsätzlich an alle Familien. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt zugleich zur Teilhabe der Schülerinnen und Schüler bei. Trotz knapper Lehrkraftressourcen, insbesondere an den SBBZ, hält die Stadt Heilbronn am Umfang der Betreuungsangebote fest.

Durch kommunale Mittel wird sichergestellt, dass die Angebote für Eltern bezahlbar bleiben. Die Elternentgelte orientieren sich an den im ergänzenden Ganztagsangebot der Grundschulen festgelegten Gebühren. Fördermittel des Landes werden durch den Träger beantragt und dienen der Stabilisierung einer angemessenen Kostenstruktur.

Um Kindern und Jugendlichen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familien eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Kultur, Freizeit und gesellschaftlichem Leben zu ermöglichen, stellt der Bund Mittel im Rahmen des Programms „Bildung und Teilhabe“ (BuT) zur Verfügung. Anspruchsberechtigt sind Familien, die Leistungen vom Jobcenter, vom Amt für Familie, Jugend und Senioren oder Transferleistungen von der Familienkasse beziehen (vgl. „Heilbronner Bildungslandschaft: Ganztagschule“, Kap. 2.3.1).

Verwaltungspauschale und Sachkosten

Der Träger erhält für die begleitende Betreuung im Kindergarten, in der schulischen Begleitung sowie im ergänzenden kommunalen Ganztagsangebot eine Verwaltungspauschale in Höhe von 20 % der gesamten Personalkosten. Für das ergänzende Ganztagsangebot wird zusätzlich eine Sachkostenpauschale von 35 € pro angemeldetes Kind und Schuljahr gewährt.

7. Ergänzende rechtliche Rahmenbedingungen:

Kinderschutz

Mit der Bereitstellung dieses Konzeptes sowie der Arbeit mit Kindern im Rahmen der ergänzenden kommunalen Angebote verpflichtet sich die Stadt Heilbronn gemäß § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Kinderschutzes.

Alle im Auftrag der Stadt Heilbronn arbeitenden Fach- und Betreuungskräfte werden durch ihren Arbeitgeber für den Schutzauftrag sensibilisiert, um das Wohl der Kinder jederzeit zu gewährleisten. Zusätzlich orientiert sich das Ganztagskonzept der Stadt Heilbronn an den in § 9 SGB VIII verankerten Grundsätzen der Erziehung, wodurch ein geschützter Raum geschaffen wird, in dem jedes Kind unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialem Hintergrund gleichberechtigte Bildungschancen erhält und in seiner individuellen Entwicklung gestärkt wird.

Datenschutz

Es gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und weitere jeweiligen Bestimmungen, die in der städtischen Datenschutzerklärung festgehalten sind.

Um die Erfüllung aller pädagogischen Aufgaben des Ganztags zu sichern, ist es notwendig, dass sich pädagogische Mitarbeitende im Rahmen des SGB VIII, sowie Lehrkräfte als auch Schulleitungen gegenseitig diejenigen personenbezogenen Daten zugänglich machen, die von den oben genannten Personengruppen benötigt werden. Zu den personenbezogenen Daten gehört z.B. der Austausch zu pädagogischen Belangen und Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler oder zum Zweck des Kinderschutzes.

Weitere Regelungen

Die kommunalen Regelungen zu städtischen Angeboten werden durch Beschlüsse des Gemeinderats festgelegt und sind in den Benutzungsbedingungen verankert.

8. Glossar

Begriff	Erklärung
Bildung und Teilhabe	Bundesweite Mittel, die im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“, genutzt werden können, um die Startbedingungen von Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Situationen zu verbessern. Damit wird Familien mit geringem Einkommen z.B. eine kostenfreie Teilnahme am Schulverpflegungsangebot, eine Übernahme der Kosten für Schulbedarf, eine Lernförderung oder von Vereins-, Kultur- und Freizeitangeboten ermöglicht.

Bildungsgerechtigkeit	Bildungsgerechtigkeit bedeutet, dass alle Menschen – unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder finanziellen Herkunft – die gleichen Chancen auf gute Bildung und persönliche Entwicklung haben.
Ganztag	Der Begriff Ganztag bezieht sich auf die Zeitspanne, die Kinder und Jugendliche an der Schule oder in schulnahen Örtlichkeiten verbringen. Dabei ist es nicht entscheidend, ob die Zeitspanne sich im schulischen oder außerschulischen Ganztagsangebot abspielt.
Ganztagsangebote	Alle Bildungs- und Betreuungsangebote, die im Rahmen des Ganztags (schulisch und außerschulisch) stattfinden. Es handelt sich hier z.B. um Hausaufgabenbetreuung, Betreuungsangebote, Lernzeit, AGs, Förderangebote, Projekte usw.
Ganztagsbetreuung (GTB) / kommunales Ganztagsangebot (GTA)	Schulergänzende kommunale Betreuungsangebote an Schulen, die gemäß dem vorliegenden Konzept an Schultagen und in den Ferien stattfinden.
Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)	Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) regelt ab August 2026 einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Der Betreuungsumfang beträgt 8 Stunden an 5 Werktagen. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien. Das Landesrecht regelt dabei eine Schließzeit von 20 Tagen.
Ganztagsschule (nach §4a SchG Baden-Württemberg)	Die Ganztagsschulen nach § 4a SchG bieten ein durchgehendes Bildungsangebot mit rhythmisierten Unterrichts- und Freizeitelementen, die den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden. Der Unterricht findet an 3, 4 oder 5 Tagen à 8 Stunden statt. Die Ganztagsschule kann in verbindlicher Form und in Wahlform umgesetzt werden.
Ganztagsschule im Alt-Erlass	Eine alte Schulform mit Bestandsschutz für ganztägige Bildung mit Wahlfreiheit der Sorgeberechtigten, ob das Kind nach dem Modell einer Halbtagschule unterrichtet wird oder an 3 oder 4 Tagen an der Ganztagsschule teilnimmt. Ergänzende kommunale Angebote können freiwillig in Anspruch genommen werden.
Ganztagsschule in Wahlform	Sorgeberechtigte können entscheiden, ob ihr Kind am Ganztagsunterricht teilnimmt oder nach dem Modell einer Halbtagschule unterrichtet wird. Die Schule organisiert beide Schulformen parallel. Das pädagogische Konzept zur Gestaltung des Schulalltags entwickelt die Schulleitung. Ergänzende kommunale Angebote können freiwillig in Anspruch genommen werden.

Ganztagsschule verbindlich	Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Ganztagsunterricht teil. Die Rhythmisierung von Unterrichts- und Freizeitangeboten erfolgt über den gesamten Schultag verteilt. Das pädagogische Konzept zur Gestaltung des Schulalltags entwickelt die Schulleitung. Ergänzende kommunale Angebote können freiwillig in Anspruch genommen werden.
Halbtagschule	In der Halbtagschule findet der Unterricht vorwiegend am Vormittag statt. Eine Rhythmisierung, d.h. ein Wechsel von Unterrichts- und Freizeitangeboten, findet nicht statt. Nach Schulschluss gehen die Kinder nach Hause oder können bis 14:00 Uhr am ergänzenden kommunalen Angebot teilnehmen.
Härtefallregelung	Für Familien, deren Einkommen nur geringfügig oberhalb der BuT-Einkommensgrenze liegt, kann im Rahmen einer individuellen Härtefallprüfung (GR-DS 199/2021) eine finanzielle Entlastung hinsichtlich der Elternentgelte für die Ganztagsangebote geprüft werden.
Jugendbegleiter / Jugendbegleiterinnen	Ehrenamtliche, die im Rahmen des „Jugendbegleiterprogramm“ des Landes Baden-Württemberg außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen gestalten.
Kinder- und Jugendhilfe	Die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist ein gesetzlich geregeltes System öffentlicher Leistungen und Aufgaben, das darauf abzielt, das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien präventiv zu fördern, zu schützen und zu sichern.
Kinderschutz	Der Kinderschutz im Ganztage bezeichnet Maßnahmen und Strukturen in Ganztagschulen, die Kinder sowohl vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen durch Personal oder andere Kinder als auch vor Gefährdungen im sozialen Nahbereich schützen. Zwar liegt der Hauptzuständigkeitsbereich bei der Schule, doch gerade im Ganztage – als erweiterten Lebensraum – ergeben sich besondere Herausforderungen und Chancen für frühzeitiges Erkennen und Handeln. ¹
Mittagsband	Das Mittagsband ist das Bindeglied zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsangebot, das neben dem Mittagessen auch Bewegungspausen, freizeitpädagogische Angebote und/oder Lernzeiten umfassen kann. An schulischen Ganztagen ist die

¹ Land NRW (o. J.): „Kindertagesbetreuung“. In: Gemeinsam für den Kinderschutz. Online unter: <https://www.kinderschutz.nrw/handlungsfelder/kinder-und-jugendhilfe/kindertagesbetreuung>, zuletzt aufgerufen am 07.08.2025.

Teilnahme am Mittagsband für Kinder im Ganztagsunterricht kostenlos. Für das Mittagessen wird ein gesonderter Betrag erhoben.

Monetarisierung

Im Kontext von Ganztagsschulen bedeutet Monetarisierung die Umwandlung von personellen Ressourcen der Schule, Lehrerwochenstunden, in finanzielle Ressourcen zur Bereitstellung von Freizeit- und Lernangeboten im schulischen Ganztags.²

Multiprofessionelle Teams

In der ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern kommen zahlreiche Berufsgruppen unterschiedlicher Professionen und Aufgabenbereiche zum Einsatz, z. B. Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher usw. Die berufsübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungspartner ist ein zentraler Bestandteil des Ganztags.

Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden- Württemberg

Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg ist ein steuerndes Referenzdokument des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, das Schulen, Schulträgern und Kooperationspartnern eine Grundlage für die Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen bietet. Er wurde entwickelt, um die qualitätsvolle Gestaltung des Ganztags im Sinne ganzheitlicher Bildung, individueller Förderung und sozialer Teilhabe systematisch zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Rhythmisierung

Ein pädagogisches Konzept, das innerhalb des schulischen Ganztags den Wechsel zwischen An- und Entspannung und Bewegungspausen und -gelegenheiten ermöglicht. Dadurch werden die Aufmerksamkeitsvermögen und Lernkurven der Kinder in besonderem Maße angesprochen. Für die verbindliche Ganztagschule ist eine gute Rhythmisierung ein Gelingesfaktor.

Schulträger

Eine Organisation oder Institution, die eine Schule verwaltet (z.B. Schulgebäude, Ausstattung, Hausmeisterdienst usw.) und finanziert. Meist liegen diese Aufgaben bei Kommunen, es gibt aber auch kirchliche und freie Schulträger. Für Schulen in städtischer Trägerschaft übernimmt das Schul-, Kultur- und Sportamt die Rolle des Schulträgers.

Teilhabe

Teilhabe – verstanden als *dazugehören, beteiligt sein und mitgestalten* – ist ein zentrales Ziel einer gerechten Bildungslandschaft. Bildungsgerechtigkeit bedeutet nicht nur,

² Land Baden-Württemberg (o. J.): „Ganztagschule Baden-Württemberg – Verfahren“. Online unter: https://ganztagschule.kultus-bw.de/_Lde/Startseite/Ganztagschule+Baden-Wuerttemberg/Verfahren, zuletzt aufgerufen am 07.08.2025.

allen den formalen Zugang zu Bildung zu ermöglichen, sondern auch aktive Beteiligung und gleichwertige Anerkennung in Bildungsprozessen sicherzustellen. Damit ist Teilhabe auch untrennbar mit den Menschenrechten verbunden.³

Träger der freien Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe sind Organisationen oder Einrichtungen, die Aufgaben nach dem **Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)** wahrnehmen, **ohne** Teil der öffentlichen Verwaltung zu sein. Sie sind sozusagen die „nicht-staatlichen“ Partner der Jugendhilfe und ergänzen die Arbeit der öffentlichen Jugendämter.

Anlage: Entgelttabelle *(wird nach Beschluss im Gemeinderat ergänzt)*

³ Diehl, E. (Hrsg.) (2017): „Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation“ (Schriftenreihe Bd. 10155), Frankfurt am Main: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG.

